

Stellungnahme der Fachgruppe „Bildung und Gesellschaft“

Ja zu HarmoS - weitere Harmonisierung wünschenswert

1. Was ist HarmoS?

Das HarmoS-Konkordat ist eine Vereinbarung zwischen den Kantonen über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Jeder Kanton kann dem Konkordat beitreten. HarmoS möchte den Unterricht und die Schulstrukturen in der obligatorischen Schule harmonisieren und die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems verbessern. HarmoS verfolgt also ein Mobilitätsziel und ein Qualitätsziel. Das Konkordat ist abrufbar unter <http://www.edk.ch/dyn/11659.php>.

2. Position der Fachgruppe „Bildung und Gesellschaft“

Wir unterstützen einen Beitritt des Kantons St. Gallen zum HarmoS-Konkordat, sind aber der Meinung, dass punktuell weitere Harmonisierungsschritte nötig sind.

3. Gründe für das Ja zu HarmoS

HarmoS ist im Kanton St. Gallen schon umgesetzt

Mit dem 10. Nachtrag zum Volksschulgesetz von 2007 und weiteren Beschlüssen hat der Kanton St. Gallen das HarmoS-Konkordat bereits umgesetzt. Die Neuerungen traten auf Anfang Schuljahr 2008/2009 in Kraft. Eine Annahme von HarmoS wird daher am Schulalltag nichts ändern.

Keine „Verschulung“ des Kindergartens

Entgegen einer verbreiteten Befürchtung führt HarmoS nicht dazu, dass bereits Vierjährige die Schulbank drücken müssen. HarmoS verpflichtet die Kantone lediglich, den Kindergarten für obligatorisch zu erklären, was mit dem 10. Nachtrag zum Volksschulgesetz auch geschehen ist. Schon vorher besuchte die überwältigende Mehrheit der Kinder freiwillig den Kindergarten.

Basisstufe: Evaluation abwarten

HarmoS sieht die Schaffung einer sogenannten Basisstufe vor, die den Kindergarten und die ersten Schuljahre ersetzen soll. Wir befürworten diese Flexibilisierung des Übergangs zwischen spielerischem Lernen und dem eigentlichen Schulunterricht, weil sie dem Umstand Rechnung trägt, dass die Kinder sich unterschiedlich schnell entwickeln.

Schon jetzt wird übrigens im Kindergarten nicht nur gespielt. Ausserdem wird bis zur Hälfte der Kinder nicht mehr regulär, also nach vollendetem sechstem Altersjahr eingeschult.

Im Moment laufen viele Pilotversuche mit einer Basisstufe. Über die flächendeckende Einführung der Basisstufe kann man frühestens 2010 entscheiden, wenn der Evaluationsbericht der Pilotversuche vorliegt.

Blockzeiten sind überfällig

HarmoS sieht die flächendeckende Einführung von Blockzeiten vor. Dies hat nur Vorteile, denn ein Schulsystem ohne Blockzeiten würde von berufstätigen Eltern eine Flexibilität in der Familienorganisation verlangen, die sie kaum aufbringen können. Deshalb schätzen betroffene Eltern nach unserer Erfahrung die Blockzeiten sehr. Durch die Blockzeiten sinkt übrigens auch die Unfallgefahr auf dem Schulweg: Wenn alle Kinder zur selben Tageszeit auf dem Schulweg sind, können sich die Autofahrer besser darauf einstellen.

Für einen freiwilligen und kostenpflichtigen Mittagstisch

Wir begrüssen es, dass die Gemeinden bei Bedarf einen Mittagstisch anbieten müssen. Schon bis anhin haben viele, auch kleine Gemeinden freiwillig einen Mittagstisch angeboten – nicht zuletzt, um sich als attraktiver Wohnort für Familien zu präsentieren. Das Gesetz ermöglicht es den Schulgemeinden auch, den Mittagstisch flexibel und entsprechend den lokalen Bedürfnissen auszugestalten.

Es ist wichtig, dass die Teilnahme am Mittagstisch freiwillig und kostenpflichtig sein soll. Besonders für berufstätige Eltern ist es gut zu wissen, dass ihr Kind über Mittag gut betreut ist. Genauso soll es aber möglich sein, dass Eltern das Mittagessen zusammen mit ihren Kindern einnehmen. Die grundsätzliche Kostenpflicht setzt zudem der Anspruchsmentalität die nötigen Grenzen.

Der Mittagstisch ist Erholungszeit und nicht Schulzeit. Da für die Kinder, die am Mittagstisch teilnehmen, der Schulweg über Mittag entfällt, haben sie mehr Mittagsruhe als wenn sie das Mittagessen zu Hause einnehmen würden. Zudem ermöglicht der Mittagstisch den Schulkindern, ausserhalb des Unterrichts, aber in einem betreuten Rahmen, Zeit miteinander zu verbringen.

4. Kritikpunkte

Mobilitätsziel: HarmoS löst Versprechen nur teilweise ein

Inkompatible Schulsysteme waren bis anhin ein grosses Hindernis, wenn Familien mit schulpflichtigen Kindern in einen anderen Kanton umziehen wollten. Ein Hauptversprechen von HarmoS ist es, dieses Mobilitätshindernis zu beseitigen. Die Möglichkeit, den Wohnort zu wechseln, ist einerseits ein zentrales Element der freien Lebensgestaltung der Menschen. Andererseits nützt die Mobilität auch der Wirtschaft, denn der Arbeitsmarkt wird flexibler, wenn die Arbeitnehmer weniger an einen bestimmten Ort oder Kanton gebunden sind. Dies nützt Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen.

HarmoS löst sein Mobilitätsversprechen nur teilweise ein: Die vorgesehenen Bildungsstandards und die regionale Koordination der Reihenfolge des Fremdsprachenunterrichts bringen zwar wichtige Verbesserungen der Mobilität. Mit der bloss regionalen Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts wird es für Familien mit Kindern im Primarschulalter weiterhin schwierig sein, z.B. von St. Gallen nach Basel oder von Zürich nach Bern zu ziehen.

Die Harmonisierung der Lehrpläne und Lehrmittel durch HarmoS geht zudem zu wenig weit. Insbesondere müssen die Lehrmittel nur koordiniert, nicht aber vereinheitlicht werden. Die Unterschiede zwischen den kantonalen Lehrmitteln sind zur Zeit extrem gross und es gibt in der Schweiz zu viele (kantonale) Lehrmittelverlage, welche nur kleine Auflagen zu hohen Stückkosten drucken können. Eine Harmonisierung würde im Übrigen die Lehrkräfte in der Unterrichtsgestaltung nicht gross einschränken, denn erstens sind bereits heute einzelne Lehrmittel obligatorisch und zweitens ist die Wahl des Lehrmittels nur eines von vielen Elementen der persönlichen Unterrichtsgestaltung.

Qualitätsziel: Beschränkter Nutzen des Bildungsmonitoring

Grundsätzlich befürworten wir das von HarmoS verlangte Bildungsmonitoring, das einen Vergleich der Schulniveaus ermöglichen und damit die Qualität der Schulbildung sicherstellen soll. Man darf davon aber keine Wunder erwarten: Die Bildungsniveaus sind so lange nur beschränkt vergleichbar, als die Lehrpläne und die Lehrmittel nicht vollständig harmonisiert sind. Die Erfahrung mit kantonalen Tests zeigt auch, dass die Testergebnisse für Lehrkräfte und Eltern nur einen beschränkten Informationswert haben. Auf keinen Fall schliesslich dürfen klassenübergreifende Leistungstests zum Selbstzweck werden. Angesichts der hohen Kosten und des Bürokratiepotenzials des Bildungsmonitoring sollte dieses einer strengen Kosten-Nutzen-Rechnung unterzogen werden.

5. Forderungen

Aus den in Ziff. 4 genannten Gründen fordern wir,

- dass die Lehrpläne zügig auf sprachregionaler Ebene harmonisiert werden;
- dass die Deutschschweizer Kantone sich auf einheitliche Lehrmittel einigen;
- dass die Reihenfolge des Fremdsprachenunterrichts langfristig sprachregional harmonisiert wird;
- dass das Bildungsmonitoring einer strengen Kosten-Nutzen-Rechnung unterzogen wird.

Mit diesen Massnahmen würde das schweizerische Schulsystem dem Mobilitäts- und Qualitätsziel einen grossen Schritt näher kommen.

Fachgruppe "Bildung und Gesellschaft"

18. September 2008

AutorInnen: Jacqueline Gasser-Beck, Daniel M. Häusermann, Karin Ilg